



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum 01.08.2012
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	---------------------

Einwohnerfrage EWA0008/12

“Gehölzschutzsatzung auf kommunalen, mit Gebäuden bebauten Grundstücken”

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage.

Zu Ihrer **„Hauptfrage: Beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden den Baum- und Gehölzschutz auf ihren eigenen bebauten Grundstücken im Rahmen einer Selbstbindung wieder auf den Stand / das Niveau vor Änderung des § 22 Abs. 2 SächsNatSchG anzuheben?“**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Selbstbindung in Form einer Satzung zum Gehölzschutz nicht vorgesehen.

Ihre **„Unterfragen:**

1. Wenn nein – warum nicht, wenn ja – ab wann?“

Die Änderung des Naturschutzrechts hat zum Zweck der Deregulierung und des Bürokratieabbaus zu den derzeit gültigen Regelungen im Gehölzschutz geführt. Zu den Bereichen Renaturierung, Landschaftspflege sowie Eingriffsausgleich und nicht zuletzt beim Straßenbaumkonzept ist die Landeshauptstadt Dresden im Gehölzschutz engagiert.

Seitens des Umweltamtes wird im Rahmen der Möglichkeiten Einfluss genommen, um auf städtisch bebauten Flächen das Großgrün zu erhalten bzw. zu schützen. Dies geschieht auch in Abstimmung mit und durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, in dem Bemühen, auch nach Änderung des § 22 SächsNatSchG städtisches Grün zu erhalten und wenn möglich zu mehren.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: Oberbuergemeisterin@Dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

2. **„Wieviele Bäume genau (insbesondere auch großkronige) haben die LH Dresden bzw. ihre verschiedenen Ämter und Betriebe auf ihren eigenen bebauten Grundstücken unter Inanspruchnahme der Erleichterungen des § 22 Abs. 2 SächsNatG bereits gefällt (sind diese Fällungen zentral erfasst und gezählt worden)?“**

Die einzelnen Fällungen der Ämter und Betriebe werden nicht zentral erfasst und nicht gesondert aufgeschlüsselt nach mit und ohne Gebäuden bebauten Grundstücken.

3. **„Hat eine der Stadtratsfraktionen einen Antrag auf Selbstbindung der LH Dresden im oben genannten oder zumindest ähnlichen Sinn bereits gestellt?“**

Ja, es ist ein interfraktioneller Antrag zur Selbstbindung im Gehölzschutz gestellt worden.

Ergänzende Nachfrage Stadtrat vom 21.06.2012.

„[Auf die Frage, wo Massenfällungen passiert sein sollen...] Herr Hilbert, das kann ich gerne machen. Ich habe selbst mitbekommen im Umfeld meines Wohn- und Aufenthaltsortes, habe dann dort mich mit den Leuten unterhalten, die vor Ort die Fällungen vorgenommen haben, die gesagt haben, also die bestätigt haben, dass in letzter Zeit massiv gefällt worden ist, also die, die für die Betriebe die Fällungen durchführen. Es wurde geschildert, dass z. B. im Freibad Wostra eine 100-jährige Pappel, die von oben bis unten durchgehend gesund war, gefällt worden ist, das den Leuten selber weh tut und ich würde Ihnen dann vielleicht auch jetzt unter etwas leichtem Niveau empfehlen, sich mal mit dem Umweltamt und dem Grünflächenamt zu unterhalten. Dort ist nämlich genau diese Aussage auch zu hören, dass enorm gefällt wird und dass es, wenn das mal alles zusammengefasst würde, dass es den Leuten schon anders werden würde, wenn es mal klar werden würde, was hier in der Stadt alles wegfällt, auch auf öffentlichen Flächen. Also, ich greife das nicht aus der Luft. Und das andere, was Sie da so vehement verneinen, würde ich Sie mal bitten, die Stellungnahme vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag aus 2010 zu lesen.“

Der Bereich Gehölzschutz gehört zum Geschäftsbereich Wirtschaft und wird deshalb dort regelmäßig diskutiert. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft kann die Aussage, dass massiv gefällt wird, nicht bestätigen. Im Umweltamt gibt es dazu durchaus andere Meinungsbildungen, dies hat aber damit zu tun, dass Mitarbeiter, die im Gehölzschutz tätig waren, andere Aufgabengebiete übertragen bekommen haben. Ich kann Ihnen versichern, dass mir keine Massenfällungen im Bereich der öffentlichen Grundstücke bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz